



Den Entwurf  
des Vereinseblems  
verdanken wir  
Herrn A. Mohr,  
Graphik-Design,  
Heinr.-Brauns-Str. 9

---

Herausgegeben vom Vorstand des Trimmelter SV e.V.  
Hofberg 40, 5500 Trier

1. Juli 1983

## WARUM EIN NEUER SPORTVEREIN?

Als die Universität ihre Gebäude auf der Tarforster Höhe erhielt, wurden zugleich in ihrer Nähe Wohngebiete geplant. Man wollte keine Hochschule "auf der grünen Wiese", man wollte eine Verbindung zur Stadt und eine bewohnte Umgebung.

Die Gebiete rund um die Universität sind weitgehend bebaut. Die Sportanlagen der Universität in einem ersten Abschnitt sind fertiggestellt. So lag es nahe, nach Gesprächen mit der Universität für die Bewohner des neuen Stadtteils einen Sportverein zu gründen.

In der Nähe zahlreicher Großstädte haben sich Trabantensiedlungen als "Schlafstädte" gebildet, die kein Eigenleben entwickeln, in denen sich die Menschen kaum kennen. Die Bevölkerung der BU-Wohngebiete möchte dagegen zu einer Gemeinschaft werden - das war aus zahlreichen Gesprächen deutlich zu spüren.

Der Sportverein möchte erreichen, daß sich die Nachbarn besser kennenlernen, daß sie gemeinsam etwas tun können - was übrigens noch der Gesundheit dient - , daß sie aus der Bekanntschaft heraus neue Ideen entwickeln und ihre gemeinsamen Interessen erfahren.

Es ist keine Konkurrenz zu den bestehenden Sportvereinen beabsichtigt. Viele Eltern möchten aber jetzt, da sie in ihrem lange ersehnten eigenen Heim wohnen, nicht zu oft ihre Zeit damit verbringen, Kinder in andere Stadtteile zu fahren oder mit dem Linienbus auf längere Reise schicken, wenn es möglich ist, ihnen Sportmöglichkeiten anzubieten, zu denen sie mit dem Fahrrad oder zu Fuß leicht gelangen können.

Andererseits gewinnt eine Universität, die fest zum Leben einer Stadt gehört und von den Bewohnern der nächsten Umgebung als guter Nachbar empfunden wird, genau so wie ein Wohngebiet, das zu einer Gemeinde zusammenwächst, in der man sich wohlfühlt.

Das Angebot des Sportvereins wird sich zunächst auf wenige dringend gewünschte Sport- und Gymnastikmöglichkeiten beschränken.

Die Gründungsversammlung zeigte, daß der Verein mit vielen interessierten und aufgeschlossenen Mitgliedern rechnen darf.

Vom Echo der Bewohner der Gebiete rund um die Universität wird es abhängen, welche Initiativen der Verein entwickelt, welche Angebote er machen kann.

Daher ergeht an alle Interessierten die Aufforderung:

Fördern Sie nach Ihren Möglichkeiten den Trimmelter Sportverein!

Helfen Sie mit Ihren Ideen und Vorschlägen dem Trimmelter Sportverein!

**MACHEN SIE MIT  
BEIM TRIMMELTER SPORTVEREIN!**

W.G.

## „Trimmelter Sportverein“ gegründet

### Neue Initiative für die Wohngebiete rund um die Universität

Unter starker Beteiligung von mehr als 100 Gründungsmitgliedern wurde der neue Sportverein für die universitätsnahen Wohngebiete gegründet.

Die Mitglieder des Gründungsausschusses berichteten zunächst über den Stand der Vorbereitungen: Das Sportangebot wird Gymnastik für Damen, Konditionstraining für Herren, Tischtennis für Jugendliche, Spiel und Turnen für Schüler sowie Spiel und Turnen für Mütter mit Kindern im Vorschulalter umfassen. Eine erste Auswertung der Wünsche der Anwesenden zeigt, daß großes Interesse besteht an Tennis, Volleyball, Basketball sowie Leichtathletik.

Die Mitgliedsbeiträge werden so niedrig wie möglich festgesetzt. Familien brauchen für das dritte und jedes weitere Kind keinen Beitrag zu zahlen.

Über den Namen des Sportvereins wurde lange diskutiert. Nach vielen Vorschlägen wurde die Bezeichnung „Trimmelter

Sportverein“ mit großer Mehrheit angenommen. Die Satzung wurde ohne Änderungen verabschiedet.

Die Vorstandsmitglieder, die ihr Amt zunächst nur für das Gründungsjahr ausüben wollen, wurden einstimmig gewählt. Vorsitzender Wilhelm Cordes, zweiter Vorsitzender Peter Dudew, Schriftführer Werner Gruner, Schatzmeister Wolfgang Kram, Sportwart Jürgen Pfannkuchen, Beisitzer Gertrud Gies und Dr. Bernd von Hoffmann.

Der zweite Vorsitzende dankte dem Gründungsausschuß für die Vorbereitungsarbeit, wünschte dem Verein erfolgreiches Wirken mit engagierten Mitgliedern und wies auf das Stadtteilstef am Sonntag, 3. Juli, hin, bei dem sich der Trimmelter Sportverein in der Universitätssporthalle vorstellen wird.

Ab sofort sind Anmeldeformulare für den Sportverein erhältlich bei den Vorstandsmitgliedern oder im Geschäft „Schöne Form“, Im Treff 11.

# aktiv bleiben

## Liselott Diem

### Probleme der Bewegungsfunktion – Ein Weg zur Selbsterkenntnis

### Fitsein wofür? Es liegt an uns

### Fitsein, was bedeutet das?

Fitness bedeutet Selbstbefähigung, denn fit heißt fähig, bereit sein, in Form sein. Fitsein umschließt nicht nur Bereitschaft für physische Belastungen, sondern gleichzeitig auch eine positive geistige Einstellung gegenüber Anforderungen seelischer Art. Wer sich in Form bringt, läßt sich nicht leicht aus der Fassung bringen: Er stellt sich rechtzeitig auf Gegebenheiten ein. Auch Anpassungsfähigkeit und Widerstandskraft gehören daher zum Fitsein.

Fitness umfaßt alle Fähigkeiten des Menschen. Ein muskelstarker Mensch zum Beispiel braucht nicht gleich-

zeitig widerstandsfähig gegenüber geistigen und seelischen Belastungen zu sein. Seine vorhandene spezielle Muskelkraft garantiert noch nicht einmal allgemeines Ausdauervermögen oder Geschicklichkeit. Fit werden kann man also nur durch sehr verschiedenartige Anforderungen in sehr unterschiedlichen Situationen, in denen man sich erprobt. Das Ziel, die Fitness, ist erst erreicht, wenn die Anforderungen, die an uns gestellt werden, und unsere Fähigkeiten, sie zu erfüllen, einander entsprechen: Wenn Soll-Ansprüche und Ist-Vermögen übereinstimmen.

In diesem Sinne können wir Fitness auch mit Kondition, Tauglichkeit und Gesundheit gleichsetzen. Denn wenn die Weltgesundheitsbehörde den Begriff Gesundheit als körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden definiert, dann bedeutet dieses Wohlbefinden vor allem auch, daß man aufnahmebereit für die Umwelt ist. Wer sich unwohl fühlt, ist oft mißgestimmt, unmutig und nicht gerade der beste Partner. Gesundheit zeigt sich also

nicht nur im Freisein vor Krankheit, sondern in innerer Ausgeglichenheit, im Fitsein für die »spielende« Bewältigung der individuellen Lebenssituation in der Gemeinschaft.

### Prüfen Sie sich: Was behindert Ihre Fitness?

Mangelnde physische Grundlagen und fehlende Bewegungsfertigkeiten?

Fehlt es an Ausdauer? An Beweglichkeit und Schnelligkeit? An Geschicklichkeit? Können Sie gut gehen, laufen, sich geschickt verhalten beim Ausweichen, Drehen oder Rückwärtsbewegen?

Nervöse Überlastung:  
Wird mehr von Ihnen verlangt, als Sie erfüllen können? Fehlen Ihnen Schlaf, Ruhe, leiden Sie unter Lärm, unter psychischen Störungen?

Fehlt Ihnen ein Ausgleich, ein Hobby zur geistigen Entspannung? Fehlen Ihnen Partner zum Gespräch, zum Sport, zur Geselligkeit?

Sehr geehrte Bürger der Wohngebiete rund um die Universität

## Sie wissen

daß es seit kurzer Zeit den Trimmelter Sportverein gibt.

## Sie können

sich am Sonntag, dem 3. Juli 1983, beim Sommerfest im Stadtteilzentrum über den Sportverein informieren.

## Sie sollten

sich an diesem Tag von 16,00 bis 17,00 Uhr einige interessante Sport-Darbietungen in der Universitäts-Sporthalle ansehen.

## Sie bekommen

dann eine Broschüre in die Hand, in der das Sportangebot für Sie zusammengestellt ist.

## Sie dürfen

sich dann gleich für die Übungsstunde vormerken lassen, die Sie oder Ihre Familienangehörigen belegen wollen.

## Sie finden

den Tribüneneingang zur Sporthalle am besten nach der unten abgebildeten Skizze.

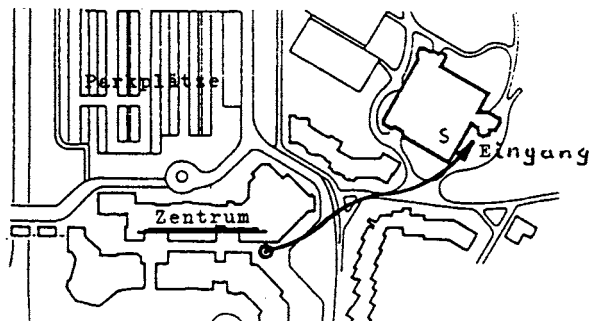
## Sie sind

herzlich willkommen

am Sonntag, dem 3. Juli 1983, um 16,00 Uhr  
in der Universitäts-Sporthalle.



Ihr Trimmelter Sportverein



## WIR FANGEN AN



- 1.) Gymnastik, Aerobic, Kondition  
für Damen  
Montag 16.00 - 17.30 Halle 1  
Übungsleiterin: Frau Orth



- 2.) Skigymnastik, Kondition, Aerobic  
für Damen und Herren  
Donnerstag 20.00 - 22.00 Hallen 1-3  
Übungsleiter: Herr Pfannkuchen

- 3.) Sport, Spiel, Turnen  
für Mädchen und Jungen



- a) Altersstufe 6 - 9  
Freitag 14.00 - 14.55 Halle 1  
Übungsleiterin: Frau Reichardt
- b) Altersstufe 10 - 13  
Freitag 14.00 - 14.55 Halle 2  
Übungsleiter: Herr Manz
- c) für über 14-jährige "  
Freitag 14.55 - 15.50 Halle 2



- 4.) Gymnastik und Spiel  
für Mütter mit 3 bis 5-jährigen Kindern  
Freitag 14.55 - 15.50 Halle 1  
Übungsleiterin: Frau Reichardt

➔ Beginn aller Veranstaltungen:  
15. September 1983



## 5.) Tennis



Sie können auf den Plätzen der Uni-Sportanlage spielen.

Was Sie dazu tun müssen?

*sofort!*

Sie wenden sich mit Ihrem Ausweis als Mitglied des Trimmelter SV an Herrn Beine, den sie montags bis donnerstags im Raum B 112 der Universität (Telefon 201-2156) erreichen und buchen dort eine Saisonkarte.

Bringen Sie bitte ein Lichtbild für Ihren Spielerausweis mit.

Mit der Saisonkarte können Sie je Woche 1 Stunde zu einer vorher zu vereinbarenden Zeit spielen.

Denken Sie bitte daran: Angehörige der Universität haben natürlich Vorrang.

Wer als Anfänger oder auch Fortgeschrittener Trainerstunden wünscht, kann sich an Herrn Dudew wenden, der bei der Vermittlung gern behilflich sein wird.



## 6.) Tischtennis

hoffen wir nach den Sommerferien anbieten zu können.

Anregungen für weitere Veranstaltungen  
- insbesondere in solchen Sportarten, für die man keine Halle braucht, sind sehr willkommen.

## DIE MITGLIEDER DES VORSTANDS

1. Vorsitzender	Wilhelm Cordes, Kreuzflur 39	Tel. 16550 1549
2. Vorsitzender	Peter Dudew, Im Treff 13	10985
Schriftführer	Werner Gruner, Hofberg 40	<del>16</del> 22561
Schatzmeister	Wolfgang Kram, Hofberg 20	10400
Sportwart	Jürgen Pfannkuchen, Kreuzflur 32	<del>6</del> 1588
Beisitzerin	Gertrud Gies, Kreuzflur 18 a	10844
Beisitzer	Dr. Bernd von Hoffmann, Heinrich-Brauns-Str. 6	1478

oo

Nach einem Anlaufjahr werden wir geschlossen zurücktreten. Ungehindert durch lange Amtszeiten kann dann nach den bis dahin gesammelten Erfahrungen die Mitgliederversammlung ihre vornehmste Aufgabe erfüllen, nämlich dem Verein den richtigen Vorstand zu wählen.

Wie es dabei anderswo zugeht, hat Hans Eder beobachtet und in seinem im Stuttgarter Kopf-Verlag erschienenen fröhlichen Buch "Zweiter Aufschlag" beschrieben:

## DIE GENERALVERSAMMLUNG

- wird im allgemeinen von folgenden Typen getragen:

1.) Dem *Kritiker*. Er sieht im Vorstand einen ahnungslosen Ehrgeizling und versucht sachlich zu erklären, daß man das, was eben vom zweiten Vorsitzenden vorgeschlagen wurde, so und ohne die Karten auf den Tisch zu legen, nicht machen könne. Der Kritiker ist grundsätzlich nie bereit, selbst im Vorstand mitzuwirken.

2.) Dem *Gönner*, der sich zu Wort meldet, wenn der Vorstand in eine Sackgasse geraten ist. Er eilt ihm, nie sehr fundiert, doch stets emotionell zu Hilfe, indem er fordert, daß man im Hinblick auf den Idealismus, mit dem "diese Leute ihre Zeit für den Club opfern", nicht viel herumkritisieren, sondern dankbar sein solle, daß überhaupt einer etwas tut.

3.) Dem *alten Mitglied*, das bei härteren Diskussionen darauf hinweist, vor 40 Jahren auch dem Vorstand angehört zu haben, es damals genau dasselbe Problem gegeben hätte, das ganz vorzüglich gelöst wurde. Leider erinnert sich das alte Mitglied nie genau daran, wie das geschah.

4.) Den *stillen Negativen*, die für die wortlosen Stimmenthaltungen, den *entschlossenen Negativen*, die für Gegenstimmen sorgen. Die Stimmenthalter blicken während dieser ihrer einzigen Aktivität in der Generalversammlung meistens zum Fenster hinaus, während die Gegenstimmler dem Vorstand fest ins Auge sehen.

5.) Den ebenso *stillen Positiven*, die stets für die Vorschläge des Vorstands stimmen, denn er ist schließlich gewählt worden und muß sich mit den Problemen befassen. "Man kann nicht dagegen sein, wenn man nicht bereit ist, selber was zu tun!"

6.) Und endlich wird die Generalversammlung getragen vom *Vorstand* selbst. Er wird während der Versammlung das Gefühl nie los, daß er eigentlich alles besser weiß und sowohl dem Kritiker als auch dem Gönner fortlaufend irgend etwas erklären müßte. Daraus ergibt sich oft eine gewisse belehrend wirkende Überheblichkeit, die dann ihrerseits wieder zu Stimmenthaltungen und Gegenstimmen führt.

So schließt sich der Kreis,  
in dem sich Generalversammlungen bewegen  
- erstaunlicherweise  
hin und wieder auch vorwärts.

---



Gesund bleiben durch  
aktiven Urlaub

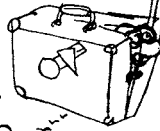
# 10 Regeln zum aktiven Urlaub



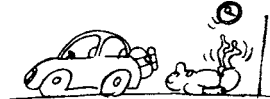
1. Das passende Urlaubsziel wählen



3. Spiel- und Sportgeräte gehören ins Urlaubsgepäck



2. Richtig auf den Urlaub vorbereiten



4. Aktive Pausen auf dem Weg in den Urlaub einlegen



5. Ungesunden Ehrgeiz vermeiden



6. Gut essen ohne Probleme



7. Sport lernen mit Spaß und Geduld



8. Herz und Kreislauf kräftigen



9. Im Spiel einander näherkommen

10. Aktiv bleiben, wenn der Urlaub zu Ende ist

Eine Initiative der Bundesärztekammer und des Deutschen Sportbundes unterstützt von der Barmer Ersatzkasse.

UND NACH DEM URLAUB:  
AKTIV WERDEN -  
IM TRIMMELTER SPORTVEREIN!

# DIE SATZUNG

## § 1 - Name, Sitz und Zweck

1. Der Trimmelter Sportverein (e. V.) hat seinen Sitz in Trier. Zweck des Vereins ist die Pflege und Förderung des Sports auf breiter Grundlage zur körperlichen und charakterlichen Erziehung seiner Mitglieder. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen sowie durch die Errichtung von Sportanlagen.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.  
Mittel des Vereines dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.  
Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## § 2 - Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Das Aufnahmegesuch ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
2. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme; er ist nicht verpflichtet, etwaige Ablehnungsgründe bekanntzugeben.

### § 3 - Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind berechtigt, an den Veranstaltungen teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu benutzen. Sie haben in der Mitgliederversammlung gleiches Stimmrecht. Eine Übertragung des Stimmrechts ist nicht zulässig.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, die sportlichen Bestrebungen und Interessen des Vereins nach Kräften zu unterstützen, sowie die Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane zu befolgen.

### § 4 - Beiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag sowie außerordentliche Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.
2. Mitglieder, die den Beitrag über den Schluß des Vereinsjahres hinaus nicht entrichtet haben, werden gemahnt. Nach zweimaliger erfolgloser Mahnung können sie auf Beschluß des Vorstandes aus der Mitgliedsliste gestrichen werden.

### § 5 - Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, freiwilligen Austritt, Streichung aus der Mitgliederliste und Ausschluß.
2. Der Austritt ist nur zum Schluß eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.
3. Durch Beschluß des Vorstandes kann ein Mitglied nach vorheriger Anhörung aus dem Verein ausgeschlossen werden,

wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ausschließungsgründe sind insbesondere

- a) grobe Verstöße gegen Satzung und Interessen des Vereins sowie gegen Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane,
- b) grob unsportliches Verhalten oder unehrenhafte Handlungen.

#### § 6 - Stimmrecht und Wählbarkeit

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder vom vollendeten 16. Lebensjahr an. Jüngere Mitglieder können an der Mitgliederversammlung teilnehmen.

Als Vorstandsmitglieder sind Mitglieder vom vollendeten 18. Lebensjahr an wählbar.

#### § 7 - Vereinsorgane

Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand.

#### § 8 - Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.
2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) findet in jedem Jahr statt.
3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von drei Wochen mit entsprechender Tagesordnung einzuberufen, wenn es
  - a) der Vorstand beschließt,



- b) ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich beim Vorsitzenden beantragt hat.
4. Die Einberufung der Mitgliederversammlungen erfolgt durch den Vorstand durch Veröffentlichung in der Tagespresse. Zwischen dem Tag der Einladung und dem Termin der Versammlung muß eine Frist von drei Wochen liegen.
  5. Mit der Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung ist die Tagesordnung mitzuteilen. Diese muß folgende Punkte enthalten:
    - a) Entgegennahme der Berichte,
    - b) Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer,
    - c) Entlastung des Vorstandes,
    - d) Wahlen, soweit diese erforderlich sind,
    - e) Beschlußfassung über vorliegende Anträge.
  6. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig.
  7. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefaßt. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von Zweidritteln der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
  8. Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden des Vereins eingegangen sind und den Mitgliedern mindestens eine Woche vorher zur Kenntnis gebracht wurden. Dringlichkeitsanträge dürfen nur behandelt werden, wenn die Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittel-Mehrheit beschließt, daß sie als Tagesordnungspunkte aufgenommen werden. Ein Dringlichkeitsantrag auf Satzungsänderung bedarf der Einstimmigkeit.

9. Dem Antrag eines Mitgliedes auf geheime Abstimmung muß entsprochen werden.

#### § 9 - Vorstand

1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:  
dem Vorsitzenden,  
dem stellvertretenden Vorsitzenden,  
dem Schriftführer,  
dem Schatzmeister,  
dem Sportwart,  
sowie zwei Beisitzern.
2. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der Vorstand berechtigt, für den Rest der Amtszeit ein neues Mitglied zu berufen.
3. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und sein Stellvertreter. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder von ihnen ist allen vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis zum Verein wird der Stellvertreter jedoch nur bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden tätig.

#### § 10 - Beschlußfassung des Vorstandes

Der Vorsitzende beruft und leitet die Sitzungen des Vorstandes. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen sind und mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden, bzw. des die Sitzung leitenden Vorsitzenden den Ausschlag.

#### § 11 - Protokollierung der Beschlüsse

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes ist jeweils ein Protokoll anzufertigen, das vom die Sitzung leitenden Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

## § 12 - Kassenprüfung

Die Kasse des Vereins wird in jedem Jahr durch zwei von der Mitgliederversammlung des Vereins gewählte Kassenprüfer geprüft. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Schatzmeisters.

## § 13 - Wahlen

Die Mitglieder des Vorstandes und die Kassenprüfer werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Sie bleiben solange im Amt, bis der Nachfolger gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig.

## § 14 - Ordnungen

Zur Durchführung der Satzung kann sich der Verein eine Geschäftsordnung, eine Finanzordnung sowie eine Ordnung für die Benutzung der Sportstätten geben. Die Ordnungen werden vom Vorstand mit einer Zweidrittel-Mehrheit beschlossen.

## § 15 - Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden.
2. Die Einberufung einer solchen Versammlung darf nur erfolgen, wenn es
  - a) der Vorstand mit einer Mehrheit von Dreiviertel aller seiner Mitglieder beschlossen hat, oder
  - b) von einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins schriftlich gefordert wurde.

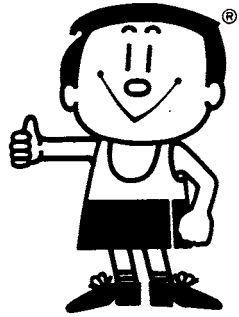
3. Die Versammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Auflösung kann nur mit einer Mehrheit von Dreiviertel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Abstimmung ist namentlich vorzunehmen. Sollten bei der ersten Versammlung weniger als 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein, ist eine zweite Versammlung einzuberufen, die dann mit einer Mehrheit von Dreiviertel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlußfähig ist.
  
4. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt sein Vermögen an die Universität Trier mit der Zweckbestimmung, daß dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Sports verwendet werden darf.

Die vorstehende Satzung wurde von der Mitgliederversammlung genehmigt.

Trier, 6. Juni 1983

Ingrid A. Zemann  
 Chartha Göthlicher  
 Johannes Kranz  
 D. [unintelligible]  
 [unintelligible]  
 [unintelligible]  
 H. Hilbert

[unintelligible]  
 U. Tenseler  
 Ebel [unintelligible]  
 3. Hornmann  
 Dr. [unintelligible]  
 Gerd [unintelligible]  
 A. [unintelligible]



Wilhelm Kroll

Alfred Lorenz

Bernd Berg

Werner Kuhn

Martin Wold

Sigrid Meier

Frank Hillen

Detlef Jochen

Wolfgang

Ernst v. Hymnau

Ulrich

Krupp

Janette Krupp

## DIE MITGLIEDSBEITRÄGE

werden quartalsweise im voraus eingezogen,  
und zwar bei den Tennisspielern ab 1. 7. 1983  
und bei allen anderen Mitgliedern ab 1. 9. 83.

Die Monatsbeiträge wurden beschlossen mit

DM 5,-- für Erwachsene,

DM 3,-- für Kinder und Jugendliche  
bis zu 18 Jahren,

DM 3,-- für Studenten, Soldaten und  
Ersatzdienstleistende.

Melden Familien mehr als zwei Kinder oder  
Jugendliche an, wird ab dem dritten Kind  
kein Beitrag erhoben.

Für die *Gymnastik Mutter mit Kind* läßt sich  
ein Zusatzbeitrag leider nicht vermeiden.  
Er beträgt DM 1,50 je Stunde. Dafür haben  
Sie die Gewähr, daß Sie von einer qualifizier-  
ten Übungsleiterin betreut werden.

Für *Tennis* ist (außer dem Vereinsbeitrag)  
bei der Buchung der Saisonkarte zu entrichten  
von

Erwachsenen	DM 80,--
Jugendlichen	" 40,--.

---

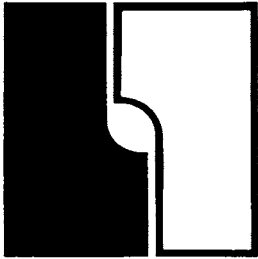
Als KASSENPRÜFER sind gewählt worden die  
Herren

Günter Dillmann, Kreuzflur 123

Max Kaspar, Hofberg 36

---

Konto bei der Stadtparkasse Trier



bürohaus  
**LEHR**

# wir stellen den Fortschritt in die Mitte

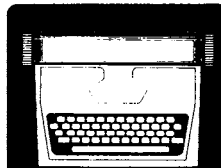
TRIER · AM VIEHMARKTPLATZ



**Büroeinrichtungen**



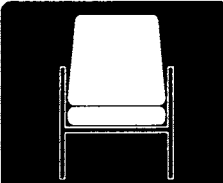
**Registraturen**



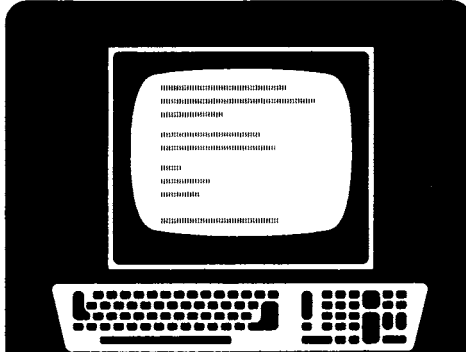
**Büromaschinen**



**Bürobedarf**



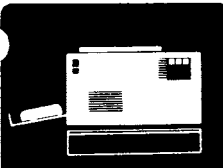
**Sitzmöbel**



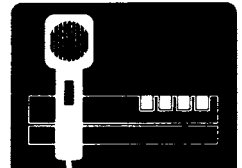
**Computer-Systeme**



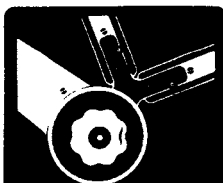
**Zeichenbedarf**



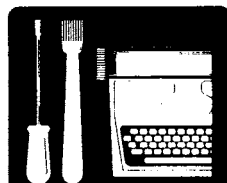
**Kopiergeräte**



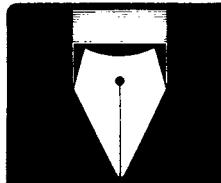
**Diktiergeräte**



**Zeichenmaschinen**



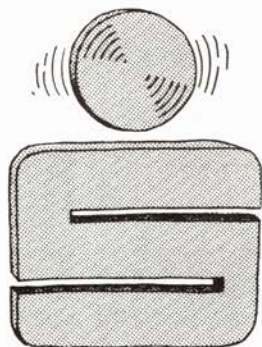
**Reparatur Service**



**Schreiben**



**Taschenrechner**



# Mit uns können Sie laufend gewinnen.

Ob Sie vorwärts laufen, rückwärts laufen, seitwärts laufen, abwärts laufen, aufwärts laufen, schnell oder langsam laufen, im Wald oder auf der Heide laufen. Die Hauptsache ist doch: Sie laufen, weil es Ihnen Spaß macht.

Wenn Sie beim Laufen

einmal an einer Sparkasse vorbeikommen, dann halten Sie doch einfach an und besuchen Sie uns. Weil es uns Spaß macht, mit Ihnen über Geld und Kredit zu reden. Und Ihnen dann gerne verraten, wie Sie mit uns laufend gewinnen.



## STADTSPARKASSE TRIER